

135 Jahre
MGV „Eintracht“
Frickhofen e. V. 1885



4. Sakraler Chorwettbewerb

am Samstag, den 9. Mai 2020

unter Konzertbedingungen
in der kath. Kirche „St. Martin“
65599 Dornburg-Frickhofen

Bewirtung im nahe gelegenen Bürgerhaus

Delegiertentag	17. November 2019 im Probenraum des MGV in der Hauptstraße 40 in 65599 Dornburg-Frickhofen
Beginn	15.00 Uhr
Telefon	☎ +49 (0) 171 744 6706

1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre.

Der Einsatz von Berufssängern ist nicht gestattet.

Der Chorwettbewerb beginnt am Samstag, dem 9. Mai 2020 um 9.00 Uhr in der kath. Kirche „St. Martin“ Frickhofen. Der Beginn kann nach Meldeschluss je nach Beteiligung durch den Veranstalter verlegt werden.

Der Wettbewerb findet unter Konzertbedingungen in der akustisch hervorragenden Kirche statt. Die Bewirtung erfolgt im nahe gelegenen Bürgerhaus. Die Bekanntgabe der Wertungen und die Preisverteilung erfolgen nach dem Singen im Bürgerhaus.

Keine Festschriftabnahme!

2 Vortragsprogramm

Vorzutragen ist folgende frei gewählte Chorliteratur:

- ein Chorwerk mit einem geistlichen oder sinnverwandtem Text

(Der Text des Chorwerkes muss so beschaffen sein, dass er für den Vortrag in einer Kirche akzeptabel ist, auch wenn er nicht im engeren Sinn sakral ist. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des Veranstalters einzuholen.)

- eine sakrale Originalkomposition oder eine Bearbeitung mit geistlichem Text
- eine weitere sakrale Originalkomposition oder eine Bearbeitung mit geistlichem Text

(Es können auch Spirituals, Choräle oder geistliche Lieder im Volkston vorgetragen werden.)

Die Literatur muss a cappella, kann aber in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden, sofern dies vorher angezeigt wird.

Die Musikstücke werden in einem Auftritt vorgetragen, die Gesamtvortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten.

3 Klasseneinteilung

Ensembles, Auswahl- und Projektchöre können ausschließlich in die genannten Sonderklassen (SM, SF, SG) melden.

Männerchöre	M1	Sängerzahl unbegrenzt
	M2	bis 50 Sänger
	M3	bis 40 Sänger
	M4	bis 30 Sänger
Frauenchöre	F1	Sängerinnenzahl unbegrenzt
	F2	bis 40 Sängerinnen
Gemischte Chöre	G1	Sängerinnenzahl unbegrenzt
	G2	bis 40 SängerInnen
Kirchenchöre	K	Sängerinnenzahl unbegrenzt
Sonderklasse „Männerchöre“		
	SM	Sängerzahl unbegrenzt
Sonderklasse „Frauenchöre“		
	SF	Sängerinnenzahl unbegrenzt
Sonderklasse „Gemischte Chöre“		
	SG	Sängerinnenzahl unbegrenzt

Melden mehr als fünf Chöre in einer Klasse, so wird diese geteilt. Sollte eine der Klassen nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, so behält sich der Veranstalter vor, diese nach Meldeschluss zusammenzulegen oder zu streichen.

4 Bewertung der Liedvorträge

Für jeden Liedvortrag kann eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten (max. 50 Punkte je Bewertungskriterium) vergeben werden.

Bewertungskriterien:

- *Technische Ausführung*
(Intonation, Rhythmik, Aussprache, Chorklang, Phrasierung)
- *Künstlerische Gestaltung*
(Stiltreue, Zeitmaß, Suggestivität, Dynamik, Textinterpretation)

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5 Klassenpreise / Diplome / Meisterpreise

Für die Vergabe der Klassenpreise und Diplome wird die Durchschnittspunktzahl aus allen drei Liedvorträgen zu Grunde gelegt.

KLASSENPREISE

Die drei Chöre, die die höchsten Durchschnittspunktzahlen in ihrer Klasse erreichen, erhalten jeweils einen Pokal. Bei Punktgleichheit entscheidet das besser bewertete Chorwerk über die Vergabe des jeweiligen Pokals. Besteht dann auch noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.

DIPLOME

Entsprechend der erreichten Durchschnittspunktzahl werden folgende Diplome vergeben:

- Golddiplom 85 – 100 Punkte
- Silberdiplom 70 – 84 Punkte
- Bronzediplom 55 – 69 Punkte

Erringt ein Chor weniger als 55 Punkte, so erhält er ein Zertifikat über die Teilnahme am Wettbewerb.

MEISTERPREISE

In den Klassengruppen M1/M2, M3/M4, F1/F2, G1/G2/K wird jeweils für den besten Vortrag des Chorwerkes (gemäß der Punktzahl für den Vortrag des Chorwerkes) ein Meisterpreis vergeben. Besteht Punktgleichheit, entscheidet das Los.

6 Dirigentenpreise

In jeder Klasse, die mit mindestens drei Chören besetzt ist, werden zwei Dirigentenpreise vergeben. Sie werden den Chorleitern zuerkannt, die mit Ihren Chören die höchste bzw. zweihöchste Gesamtpunktzahl erreichen. Bei Punktgleichheit werden die Dirigentenpreise addiert und hälftig geteilt. Bei Klassen mit weniger als drei Chören wird nur ein erster Dirigentenpreis vergeben.

1. Dirigentenpreis EUR 150,00
2. Dirigentenpreis EUR 75,00

7 Sonstige Bedingungen

- a) Die Anmeldung eines Chores ist spätestens bis zur Eröffnung der Delegiertenversammlung zum Meldeschluss am **Sonntag, 17. November 2019** möglich, kann aber auch schon früher, genauer: ab Sonntag, dem 19. Mai 2019, schriftlich und damit verbindlich erfolgen. Das Meldebüro ist ab 12.00 Uhr geöffnet.
Telefon im Meldebüro: ☎ +49 (0) 171 744 8706
Die Delegiertenversammlung beginnt etwa um 15.00 Uhr.
- b) Die Meldegebühr für die Teilnahme am 4. Sakralen Chorwettbewerb beträgt für jeden teilnehmenden Chor - abhängig von der gemeldeten Sängerzahl - pauschal...
- EUR 150,00 – bis 30 SängerInnen
 - EUR 200,00 – ab 31 und bis 40 SängerInnen
 - EUR 250,00 – ab 41 SängerInnen

Anstelle eines Unkostenbeitrages für eine Festschrift stehen bei Bekanntgabe der Wertungen kostenfreie Wertungsbögen zum Ausfüllen zur Verfügung.

- c) Die Meldegebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten oder spätestens bis zur Delegiertenversammlung, dem Meldeschluss auf das Konto mit der Bankverbindung IBAN DE32 5115 0018 0150 5026 64
BIC HELADEF1LIM (Kreissparkasse Limburg/Lahn) unter Angabe des Verwendungszwecks „Meldegebühr Wettbewerb 2020“ einzuzahlen.
- d) Zieht ein Verein seine Meldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits gezahlten Meldegebühren.
- e) Die Originalpartituren der gemeldeten Chorliteratur sind zweifach bis zum 1. Februar 2020 an den Veranstalter zu senden.
- f) Die Auftrittsreihenfolge innerhalb der Klassen ergibt sich aus der Reihenfolge der verbindlichen Anmeldung. Der zuerst meldende Verein erhält den letzten Startplatz bzw. die gewünschte Startposition innerhalb der gemeldeten Klasse usw.

- g) Die Auftrittsreihenfolge der Klassen sowie ein Zeitplan über den 4. Sakralen Chorwettbewerb gehen den teilnehmenden Chören rechtzeitig vor dem Wettbewerb zu.

Voraussichtliche Auftrittsreihenfolge:

M4, F2, M3, K, G2, F1, M2, SF, SG, SM, G1, M1

- h) Unterbricht ein Verein seinen Vortrag ohne durch eine äußere Störung dazu veranlasst zu sein, erhält er für diesen Vortrag keine Wertung.
- i) Ist ein Chor ohne überzeugende Gründe bei der Aufforderung zum Auftritt nicht anwesend, scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Ein Chor, dessen Sänger die Ruhe des Wettbewerbs stören, wird disqualifiziert. Der Chor hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegebühr oder sonstiger Kosten.
- j) Sollte der Wettbewerb ganz oder teilweise abgesagt werden müssen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Gezahlte Meldegebühren werden in diesem Fall erstattet.
- k) In allen nicht in dieser Ausschreibung geregelten Fragen entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidungen unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- l) Mit der Meldung erkennen die Chöre die vorstehend beschriebenen Bedingungen an.

Vorsitzender:	Thomas Langer, Birkenweg 8, 65599 Dornburg ☎ +49 (0) 6436 6079490
Geschäftsführer:	Peter Klein, In den Olengärten 9, 65599 Dornburg ☎ +49 (0) 6436 91320
Kassierer:	Alexander Gerz, Ringstraße 17, 65627 Elbtal-Heudelheim ☎ +49 (0) 6436 401441
Dirigent:	Dr. Jens Röth, Musikdirektor FDB Forsthausstraße 23, 35792 Löhnberg/Lahn ☎ +49 (0) 6471 62317

Für aktuelle Informationen besuchen Sie uns im Internet unter...
<http://www.mgv-eintracht-frickhofen.de>

BANKVERBINDUNG:

IBAN DE32 5115 0018 0150 5026 64 BIC HELADEF1LIM

KREISSPARKASSE LIMBURG/LAHN